

# Mieterschutz-Verein Oberlausitz/Niederschlesien e.V.

## Görlitz - Löbau - Niesky - Weißwasser - und Umgebung

Infodienst 04/2011

### Fragebögen und Selbstauskünfte

Aufgrund des hohen Wohnungsleerstandes in einigen Gebieten sind die Vermieter grundsätzlich froh über jeden neuen Mieter. Denn Leerstand bedeutet Einnahmeverlust, im Extremfall zahlt der Vermieter zu, weil schließlich auch bei leerstehenden Wohnungen Betriebskosten anfallen.

Trotzdem sind einige Vermieter und Hausverwaltungen bemüht, nur an zahlungsfähige und seriöse Mieter zu vermieten. Dazu werden die Mieter gebeten Fragebögen auszufüllen welche meist mit „Selbstauskunft“ überschrieben sind.

Füllt der Mieter (Verbraucher) diesen Fragebogen nicht aus, so hat er kaum eine Chance die gewünschte Wohnung zu bekommen.

**Aber nicht jede Frage muss wahrheitsgemäß beantwortet werden!**

Zulässig sind nur solche Fragen, an denen der Vermieter ein tatsächlich berechtigtes Interesse hat. Unzulässig sind Fragen zum Privatbereich des Mieters.

Zu den berechtigten Fragen gehören solche, mit denen der Vermieter abklären will, ob der Mieter die zukünftige Wohnung bezahlen kann. Das könnten also Fragen nach dem Einkommen und dem Arbeitsplatz sein. Ebenso wahrheitsgemäß muss die Frage beantwortet werden, mit wie viel Personen der Mieter in die Wohnung einziehen will.

Zu den unzulässigen Fragen gehören solche, ob Kinder geplant sind, ob die Ehefrau schwanger ist, ob der

Ehepartner Ausländer ist, ob Vorstrafen vorliegen, welcher Partei man angehört usw.

Hier kann durchaus eine Antwort gewählt werden, die dem Vermieter wahrscheinlich am Besten gefallen wird. Auf die Frage ob Sie oft Besuch erhalten können Sie antworten: Sehr selten, ich bin ein stiller und ruhiger Mieter.

Auf die Frage nach der Musikrichtung welche Sie bevorzugen lautet die Antwort dann: „Klassik!“

Die Frage, ob Sie Raucher sind, dürfen sie mit nein beantworten.

Die Frage ob Sie Mitglied im Mieterverein sind dürfen Sie ebenfalls verneinen.